

Grundstücksnutzungsvertrag gemäß §45a Telekommunikationsgesetz

(Grundstückseigentümergeklärung)

des/der Eigentümer/Eigentümerin gegenüber dem **Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg** (Netzeigentümer)

Name (Eigentümer/in oder Verwalter/in)

Telefon

Handy

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

Der/Die Eigentümer/-in ist damit einverstanden, dass der Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg auf seinem/ihrer Grundstück

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Der Netzeigentümer kann dieses Recht auf den Netzbetreiber, die wilhelm.tel GmbH, Heidbergstraße 101-111, 22846 Norderstedt übertragen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Der Netzeigentümer verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzeigentümer beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzeigentümer vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Der Netzeigentümer wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder - soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht - entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzeigentümer. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

Der Netzeigentümer wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird der Netzeigentümer die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Die Höhe des Baukostenzuschusses entspricht der zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gültigen Fassung der Preisliste des Wege-Zweckverbands der Gemeinden des Kreises Segeberg für Hausanschlüsse.

Der bevorzugte Anschlussraum befindet sich im Keller:

 Ja Nein

Name des Bewohners (falls abweichend vom Eigentümer)

Telefon

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin
(bei Wohnungseigentum Unterschrift des Verwalters/der Verwalterin)

Ort, Datum

Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg

WZV-Breitbandpreisliste

Kundenzuzahlungen für die Herstellung eines Hausanschlusses vom WZV

Leistung	Preis	Zusätzliche Information
Anschlusspauschale *inkl. 20 Meter ab Grundstücksgrenze	0, -€	bei Vertragsschluss mit TK-Anbieter wilhelm.tel bis 31.10.2019
Anschlusspauschale *inkl. 20 Meter ab Grundstücksgrenze	990,- €	bei Vertragsschluss mit TK-Anbieter wilhelm.tel ab dem 01.11.2019
Mehrmeterkosten (ab dem 21. Meter Tiefbau auf privatem Grund)	35 €/m	Bei Herstellung des gesamten Tiefbaus durch den WZV
Mehrmeterkosten (ab dem 21. Meter Tiefbau auf privatem Grund, bei einer Gesamtlänge von mind. 50 Meter oder 30 Meter bei Mehrfamilienhäusern (ab 3WE))	10 €/m	Bei Eigenverlegung des Hausanschlussleerrohres auf privatem Grund. (Gesamtverlegung durch Eigentümer und nach technischen Standards)

Alle Angaben gelten in allen WZV-Breitbandgemeinden. Sonderregelungen sind ausgeschlossen. Terminliche Angaben gelten nur in den **Gemeinden Bahnhof und Bühnsdorf sowie Adressen in Pronstorf, Rohlstorf und Schieren** im Zuge des Vertriebs und der Erschließung im Ausbaubereich Trave-Land.

Haben Sie weitere Fragen? Wir helfen Ihnen gern weiter.

Tel.: 04551-909-218

Mail: breitband@wzv.de

Persönlich: Vertriebstermine vor Ort